

Aktuelle Information

Ausschüttungen

München, den 3. Dezember 2018. In der vergangenen Woche haben Vorstand und Verwaltungsrat der VG WORT wichtige Beschlüsse zu den nächsten Ausschüttungen gefasst:

Noch Mitte Dezember 2018 erfolgt eine Nachausschüttung von außerordentlichen Einnahmen für Tablets und Mobiltelefone. Berücksichtigt werden Autoren audiovisueller Werke, die bereits in den Jahren 2009 bis 2016 Ausschüttungen in den Bereichen „Hörfunk“, „Fernsehen“ und „Tonträger“ für die Nutzungsjahre 2008 bis 2015 erhalten haben. Zu den damaligen Zahlungen gibt es nunmehr einen Aufschlag. Insgesamt ausbezahlt wird ein Betrag in Höhe von ca. € 70 Mio.

Ebenfalls Mitte Dezember 2018 können die im Sommer vorübergehend zurückgestellten Tantiemen für wissenschaftliche Herausgeber aus den Jahren 2017 und 2018 größtenteils ausbezahlt werden. Ausgenommen sind insoweit Vergütungen für die Herausgabe von Festschriften, juristischen Kommentaren sowie Gesetzes- und Vorschriftensammlungen. Bezüglich der genannten Werkarten findet in den kommenden Monaten noch eine weitergehende Prüfung statt.

Vor einigen Monaten hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, eine Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil „Verlegeranteil“ des BGH vom 21. April 2016 nicht zur Entscheidung anzunehmen. Die im Zusammenhang mit dem Verfahren gebildeten Rückstellungspositionen in Höhe von insgesamt ca. € 179 Mio. können daher weitestgehend aufgelöst werden. Nach sorgfältiger Vorbereitung und Prüfung haben Vorstand und Verwaltungsrat entschieden, dass sie gemeinsam mit der Hauptausschüttung 2019 im Wege einer sog. „periodengenauen Zuschlagsverrechnung“ verteilt werden sollen. Damit können jetzt die erforderlichen – und aufwändigen – Softwarearbeiten zur Vorbereitung der Ausschüttung beginnen. Abhängig davon, aus welchen Einnahmen die Rückstellungen gebildet wurden, werden dabei Nachzahlungen zu den bereits in der Vergangenheit erfolgten Ausschüttungen geleistet: Bei Autoren von „stehendem Text“ betrifft dies die Ausschüttungsjahre 2009 bis 2017, bei Autoren von Audio- und audiovisuellen Werken die Ausschüttungsjahre 2013 bis 2016. Auch Verlage können an den Nachzahlungen beteiligt werden, was jedoch im Hinblick auf Gelder aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen voraussetzt, dass der Autor einer Beteiligung bis zum 31. Januar 2019 gegenüber der VG WORT zugestimmt hat. Die Abgabe von Zustimmungen kann werkbezogen über das Portal T.O.M. erklärt werden.

Im Übrigen haben die Gremien einige von der VG WORT mit Bund und Ländern und den betroffenen Nutzerverbänden ausverhandelte Vertragsentwürfe, die zur Anpassung an das am 1. März 2018 in Kraft getretene Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz notwendig geworden sind, gebilligt.

Die Verwertungsgesellschaft WORT verwaltet treuhänderisch urheberrechtliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche für mehr als 400.000 Autoren und über 10.000 Verlage in Deutschland. www.vgwort.de